



Zuerkennung Talentstützpunkt

Kriterien für die jährliche Zuerkennung eines Talentstützpunktes im Ringer-Verband Sachsen e. V.

Ein Talentstützpunkt ist ein Ort des leistungssportlichen Trainings, an dem Sportler in ihrer Fähigkeit fürs Ringen gefördert werden und eine Optimierung der Rahmenbedingungen für die vereinsübergreifende Ausbildung erhalten.

Folgende Anforderungen werden an einen Talentstützpunkt im Ringer-Verband Sachsen e. V. gestellt:

1. Die Grundlage für die Beantragung eines Talentstützpunktes im Ringer-Verband Sachsen e. V. ist eine kontinuierliche Nachwuchsentwicklung und eine konstruktive enge Zusammenarbeit mit dem Verband und den Landestrainern.
2. Beim Erreichen einer Punktzahl von fünf und der Erfüllung von Punkt 3 und 4 erhält der Verein nach Beschluss des Jugendausschusses im November des laufenden Jahres den „Antrag auf Anerkennung eines Talentstützpunktes“ für das Folgejahr.

Erläuterung zur Punktevergabe:

- der GK-Kaderstatus eines Sportlers entspricht einem Punkt
 - der LK1-Kaderstatus eines Sportlers entspricht zwei Punkten
 - Einschulung eines Nachwuchsringers an einer Sportschule - Leipzig oder Chemnitz - entspricht zwei Punkten
3. Um die Anerkennung eines Talentstützpunktes zu erhalten, ist die Teilnahme an folgenden Turnieren im Ringer-Verband Sachsen e. V. erforderlich:
 - Landesmeisterschaften
 - Bezirksmeisterschaften
 - Landesjugendspiele
 4. Der antragsstellende Verein muss einen ausgebildeten Trainer haben (mindestens Lizenz C Profil Leistungssport), der im Besitz des Prüferausweises Rika (Ringkampfabzeichen) Bronze Stufe 1 ist.
 5. Die Erteilung des Talentstützpunktes kann verweigert werden, wenn drei Jahre in Folge keine Delegation eines Nachwuchsringers an einen Landesstützpunkt des RVS erfolgte.
 6. Der Antrag wird nach Prüfung und Empfehlung des Jugendausschusses an das Präsidium des Ringer-Verbandes Sachsen e. V. weitergeleitet und von ihm bestätigt. Anschließend wird er an den Landessportbund Sachsen weitergeleitet.
 7. Die Anerkennung als Talentstützpunkt für das folgende Kalenderjahr erfolgt durch eine Urkunde des Landessportbund Sachsen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.